

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse  
**Herausgeber:** Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte  
**Band:** 22 (1928)

**Artikel:** Johann Joachim Eichhorn's deutsche Lebensbeschreibung des seligen Nikolaus von Flüe  
**Autor:** Müller, Joseph  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-124057>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Johann Joachim Eichorn's deutsche Lebensbeschreibung des seligen Nikolaus von Flüe.

Von JOSEPH MÜLLER.

Robert Durrer hat in seinem Standard-Werk über Bruder Klaus die Reihe der Biographien des Seligen mit jenen Johann Joachim Eichorns abgeschlossen. Eichorns schriftstellerische Tätigkeit, bemerkt er, bedeutet einen Markstein in der Bruderklausen-Biographie. Seine Bücher erhalten autoritären Charakter und bleiben die unverrückbare Grundlage aller späteren Publikationen.<sup>1</sup> Diese Wertung Eichorns mag es rechtfertigen, wenn seine deutsche Lebensbeschreibung des seligen Nikolaus von Flüe hier über das von Durrer in so ausgezeichneter Weise Gebotene hinaus einer Untersuchung unterzogen wird. Veranlassung dazu bot der zufällige Fund des Original-Manuskripts Eichorns zur deutschen Rorschacher-Ausgabe von 1614 im Sammelbande 656 der St. Galler Stiftsbibliothek<sup>2</sup>, das Durrer unbekannt geblieben ist.

Das Manuskript Eichorns umfaßt die S. 883-1126 des angegebenen Sammelbandes. Es trägt eine ältere Foliierung: II-XIII und 1-109, während den folgenden Seiten 1119-1126 die Foliierung mangelt. Schon beim Einbinden des Bandes fehlten Folio 26-35. Daneben findet sich eine ursprüngliche Lagenbezeichnung, für die Vorrede (A) u. B, für den Text der Lebensbeschreibung A-P, während wiederum die letzte Lage unbezeichnet geblieben ist. Die Lücke des Manuskriptes verteilt sich auf die Lagen derart, daß von D ein Blatt, von E noch drei Blätter vorhanden sind; es enthielt demnach eine dieser Lagen

<sup>1</sup> Robert Durrer, Bruder Klaus, II, S. 968. Ebenda hat Durrer alle erreichbaren Daten aus dem Leben Eichorns zusammengetragen. Im Manuskript schrieb er seinen Namen Eichhorn, so steht er auch in der deutschen Rorschacher Ausgabe von 1614, in der Konstanzer Ausgabe « Eychhorn », während die latinisierte Form « Eichornius » lautet. Da Durrer den Namen nach der letztern konsequent « Eichorn » schreibt, habe ich ebenfalls diese Form übernommen.

<sup>2</sup> Gustav Scherrer, Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek, gibt S. 214 in der Beschreibung des Codex 656 das Werk Eichorns nicht an; dagegen verzeichnet er mit dem Hinweise auf Band 656 Eichorn im Autoren-Register S. 558 und verweist im Sach-Register, S. 590, unter dem Stichwort « Flüe Nik. » auf Einorn (!).

nur sechs Blätter, während sie sonst, wenn auch nicht immer, aus acht Blättern bestehen. Die letzte, unbezeichnete Lage hat elf Blätter. Jetzige Größe des Blattes: Quartformat 188×156 mm.<sup>1</sup>

Auf Folio 109<sup>r</sup>, wo die alte Foliierung aufhört, schrieb der St. Galler Kapitular P. Jodok Metzler eigenhändig das Imprimatur nebst seinem Namen hin und drückte sein kleines Privatsiegel bei. Diese Unterschrift Metzlers genügt allein schon, um die Streichungen und Korrekturen, die in der Handschrift am ursprünglichen Texte Eichorns vorgenommen wurden, als von Metzlers Hand herrührend erkennen zu lassen. Metzler hat demnach die Erteilung der Druckeraubnis dazu benutzt, um als Korrektor von Eichorns Werk aufzutreten. Welche Zwecke dieser Eingriff, der nicht immer eine Verbesserung war, verfolgte, soll die Untersuchung hernach dartun.

Nebst diesen Streichungen und Korrekturen finden sich am Rande der Handschrift Signaturen, die mit einem Zeichen im Texte korrespondieren. Es sind Verweise auf die Bogen- und Seitenbezeichnungen der Rorschacher Ausgabe von 1614, wobei jeweilen der Beginn, nicht der Schluß der Seite notiert ist. Zu vermerken ist dabei, daß die beiden ersten Lagen der Lebensbeschreibung, welche die Vorrede enthalten, doppelte derartige Randnoten aufweisen.

Eichorns Biographie des seligen Nikolaus von Flüe liegt uns, soweit es sich um eine selbständige Bearbeitung des Stoffes handelt, in einer lateinischen und deutschen Version vor. Von der deutschen erschienen im gleichen Jahre, 1614, zwei Ausgaben, eine Rorschacher und eine Konstanzer, während die lateinische 1613 ebenfalls von der Röslerschen Offizin in Rorschach herausgegeben worden war.<sup>2</sup> Nach Durrer ist das Verhältnis dieser drei Ausgaben zueinander so, daß « die erste weitläufigere » deutsche Fassung der Rorschacher Ausgabe

<sup>1</sup> *Durrer, Bruder Klaus*, I, S. 554, gibt von Eichorns Pariser Manuskrift der Lupulus-Biographie das Maß 19:16 cm, als Wasserzeichen neben dem Nidwaldner Doppelschlüssel der Papierfabrik Rotzloch eine doppeltürmige Burg.

<sup>2</sup> S. die Beschreibung und die genauen Titel der Ausgaben bei *Durrer*, II, S. 973 f. Ich konnte durch die Liebenswürdigkeit der Bürgerbibliothek Luzern ihre Exemplare der lateinischen Rorschacher Ausgabe von 1613 und der deutschen Konstanzer Ausgabe von 1614 benützen. Das einzige Herrn Dr. Durrer bekannte Exemplar der deutschen Rorschacher Ausgabe von 1614 ist im Besitze von Herrn a.-Ständerat Dr. Wyrsch in Buochs. In zuvorkommendster Güte überließ mir Herr Dr. Wyrsch dasselbe für diese Arbeit zur Vergleichung mit der Handschrift Eichorns. Da verschiedene Umstände den Abschluß der Arbeit immer wieder verzögerten, bin ich Herrn Dr. Wyrsch für seine Geduld und Zuvorkommenheit zu um so größerem Danke verpflichtet.

wohl schon 1608, als Eichorn die Lupulus-Biographie mit seinem umrahmenden lateinischen Kommentar in Freiburg i. Ü. erscheinen ließ, entstand, daß 1613 darauf die « kurzgefaßte » lateinische Biographie geschrieben und mit dieser dann die deutsche Version der Konstanzer Ausgabe von 1614 « in Übereinstimmung » gebracht wurde, während « durch ein Mißverständnis gleichzeitig auch die erste weitläufigere Fassung » herauskam.<sup>1</sup>

Eichorn selbst hat sich in der Vorbemerkung seiner K. A.<sup>2</sup> über die Ursache der zwei verschiedenen deutschen Ausgaben folgendermaßen ausgelassen: er habe vermeint, es solle die deutsche Version « gleich alßbald nach vollendetem Truck der Latinischen History<sup>3</sup> für die Hand genommen und fort getruckt worden sein. » Wider sein Hoffen habe sich diese aber « so vil Monat gestreckt », daß er « endtlichen besorget », es möchte sein « Original verloren worden seyn ». Deshalb und weil er viele Anfragen nach der deutschen Ausgabe erhalten, sei er « verursachet worden », die K. A. « nit ohne sonderbare Müh und Arbeit fleissig zu stellen und nach Überlesung und Approbation der ordenlichen Geistlichen Obrigkeit » zu Konstanz drucken zu lassen. « Inmittelst aber und vor volliger Verfertigung diser » seiner Version sei « die erste widerumb ans Liecht » und zu Rorschach ohne sein « weiters Wissen und Zuthun auch in Truck kommen ».

Vergleichen wir hiezu die in den verschiedenen Ausgaben und in der Handschrift des Codex 656 verzeichneten Daten. Die lateinische Rorschacher Ausgabe hat als Druckjahr auf dem Titelblatte 1613; ihre Widmung an Fürstbischof Jakob Fugger von Konstanz datierte Eichorn von Sarnen, 1. Mai, und Metzler das Imprimatur vom 20. Oktober des gleichen Jahres. In H. gibt Eichorn am Schlusse der Vorrede Folio XII<sup>r</sup> das Datum: Sarnen, 1. September 1613. Diese Datierung ist in der deutschen R. A. von 1614 in den 1. Januar 1614 umgeändert. Die K. A. hinwieder verzeichnet als Abschluß ihrer Vorrede das Fest des hl. Meinrad, den 21. Januar 1614<sup>4</sup> und als Datum der Konstanzer Druckerlaubnis den 28. Juli dieses Jahres.

Während also zwischen dem Abschlusse der L. V. und dem Beginne

<sup>1</sup> *Durrer*, a. a. O. II, S. 972-973. Ich bezeichne im folgenden « Lateinische Version » mit L. V., die deutsche « Rorschacher Ausgabe » mit R. A., die deutsche « Konstanzer Ausgabe » mit K. A., die Original-Handschrift Eichorns in St. Gall. Cod. 656 mit H.      <sup>2</sup> Wörtlich abgedruckt bei *Durrer*, II, S. 974, Anm. 18.

<sup>3</sup> d. h. der lateinischen Rorschacher Ausgabe von 1613.

<sup>4</sup> Während die übrigen Daten, natürlich mit Ausnahme des aus der nicht bekannten H. wiedergegebenen, bei *Durrer* gleichlautend sind, wird dort, S. 974,

des Druckes beinahe, zwischen der Beendigung des Manuskriptes der K. A. und ihrer Druckerlaubnis ein volles halbes Jahr verstrich, hatte Eichorn nach seiner Darstellung nicht die Geduld, eine gleiche Zeit zu warten, bis die R. A. druckfeucht vor ihm lag. Schon diese Gegenüberstellung legt den Gedanken nahe, daß Eichorns Vorbemerkung der K. A. eine Verlegenheits-Entschuldigung ist und kaum genau der Wahrheit entspricht.

Die meisten der angeführten Streichungen und Korrekturen von Metzlers Hand finden sich in der Vorrede der H., sie mangeln indessen auch durch den ganzen Text hindurch nicht. Selbst an die aus der Ausgabe des Canisius herübergenommenen «christlichen Sprüch» des Bruder Klaus hat sich an einer Stelle der Streichungseifer Metzlers herangewagt. Es kann sich nicht darum handeln, alle diese Korrekturen zu verfolgen; ich gebe nur einzelne der charakteristischen, wobei, was in der H. gestrichen ist, durch Kursiv —, was von Metzler dafür hineinkorrigiert wurde, in der Wiedergabe der R. A. durch Sperrdruck hervorgehoben wird. In den Anmerkungen finden sich die Hinweise auf bezügliche Stellen der L. V. von 1613 und der K. A.<sup>1</sup>

H.

F. vii<sup>r</sup>: Denn der Mann Gottes in dem Geyst wol gesehen, daß eben in dem Schweytzerlandt die vier Ersten Sacramentierer (welche *Doctor* Martin Luther an vilen Stellen seiner Bücher Schrifftfälscher, Bildstürmer, Schwermer und *Ertzketzer* nennet) ihre Nester und Underschläuff haben. ....

R. A.

Bl. [A vi<sup>v</sup>]: Dann der Mann Gottes inn dem Geist wol gesehen, daß eben in dem Schweitzerlandt die vier ersten Sacramentirer (welche Martin Luth. an vilen Stellen seiner Bücher Schrifftfälscher, Bildstürmer, Schwermer und noch größer nennet) jre Nester unnd Underschläuff haben. ....<sup>2</sup>

dieses Datum wohl mit dem Meinradstag verzeichnet, aber zugleich mit dem « 13. Jenner ». Das ist ein Druckfehler oder ein lapsus calami, da die K. A. ausdrücklich f. B III<sup>r</sup> verzeigt « am Fest deß H. Einsidels Meinradi, den XXI. Jenners M.DC.XIV. »

<sup>1</sup> Die Orthographie gebe ich genau nach den Vorlagen. Es mag dies zu einer neuen Illustration dienen, daß die Orthographie der Drucke nicht jener der Autoren oder der Druckvorlagen entspricht, sondern daß die Setzer auch damals nach ihren eigenen Regeln damit verfuhrten. Einzig das störende « vnd », das Eichorn wie die Drucke haben, glaubte ich durch « und » ersetzen zu dürfen.

<sup>2</sup> Während die L. V. den ganzen Abschnitt, in dem diese Stelle steht, nicht hat, ist derselbe in der K. A. genau nach der H. gedruckt, bis auf diese Stelle, die hier lautet: .... (welche ihr Ertzatter Lutherus selbst an vilen Stellen seiner Bücher vngerahtne Söhn, Schwermer, Bildstürmer und verdampte etc. nennet) ...

Die Vorrede stellt darauf in einer längern Antithese Bruder Klaus den Reformatoren gegenüber. Hier hat Metzler ganze Sätze gestrichen. In der K. A. ist die ganze Antithese weggelassen. Ich gebe zwei, wie mir scheint, charakteristische Stellen :

H.

F. vii<sup>v</sup>: *Bruder Clauß stellt auf Frid und Einigkeit, nach seinem besten Vermögen: jene stiftten Krieg und Blütvergiessen an, nach allem ihrem Vermögen.* Bruder Clauß scheucht und fleucht die weltliche Ehr auffs eusserst: jene werffen sich auff zu Bischoffen und Prelaten unberüfft und ungenötigt.

H.

F. ix<sup>r</sup> f.: In summa, B. Clauß ist gantz Catholisch und stirbt also: jene *seind gantz Rebellisch und gehn also drauff. Darumb laßt sich B. Clauß nach seinem Todt sehen in grosser Klarheit und Herrlichkeit: jene hat man auch gesehen nach ihrem Todt, nemlich den ersten im Rauch, den andern von den Leusen gefressen, den dritten und vierten deß Todts verfahren. Justus es Domine et rectum Judicium tuum. Psalm. 118.*

Mit der Bemerkung: « Aber damit ich nit zu weit in disen Sumpff hineinwatte », geht Eichorn über zur Dedikation der Lebensbeschreibung an den Konstanzer Weihbischof Johann Jakob Mirgel. Hier hat die Feder Metzlers von den Titulaturen des Vorgesetzten Mirgels, des Konstanzer Fürstbischofs Jakob Fugger, die Superlative ausgestrichen, das « Hochfürstlich » in das einfache « Fürstlich » abgeändert, was sich selbstverständlich in der R. A. ebenso zeigt.<sup>1</sup> Dazu seien noch folgende zwei Stellen angeführt :

R. A.

Bl. [A vii<sup>r</sup>].

Bruder Clauß scheucht und fleucht die weltliche Ehr auffs eusserst: Jene werffen sich auf für Seelsorgern und Hirten unberüfft unnd ungewidmet.

R. A.

Bl. [A viii<sup>v</sup>] In Summa, Bruder Clauß ist gantz Catholisch unnd stirbt also: Jene gantz darwider unnd verderbent also.

<sup>1</sup> Während ebenso selbstverständlich die volle Titulatur in der K. A. steht.

H.

R. A.

F. xv : Denn einmal E. G. (d. i. Mirgel) diejenige seindt, die nicht allein die Lauream Doctoratus in der H. Statt Rom erlanget und deß halben in viler Fürnemmer Herren Gemeyn- und Freundtschaft alldort kommen, sondern auch als ein fleissiger General Visitator des übergrossen und weittschichtigen Bistums Costantz, deß seligen Mans B. Clausen hinderlaßne Fußstapfen und Monument .... visitiert und besichtigtet : .... <sup>1</sup>

F. xi<sup>r</sup> : Also erscheinen nun vor E. Gn. ich mit diser meiner Kleinfügen Arbeyt underthenig und demütiglich bittend, Sie wollend solche Dedication im besten auff- und annemmen und Ihr Gnädiglich lassen gefällig sein : darneben auch mein sampt deß Landts Underwalden Ehrw. Clerisey Großgünstiger Patron, Herr und Vatter, wie biß anhäro, verbleiben. <sup>2</sup>

Aus der Lebensbeschreibung selbst hebe ich nachfolgende Stellen heraus :

H.

i. Kap. F. iv : Underwalden. .... Gegen Auffgang der Sonnen stoßt es an die Länder Ury und

R. A.

i. Kap. Bl. [B vi<sup>r</sup>] Underwalden. ... Stost gegen Auffgang der Sonnen an die Länder Ury

<sup>1</sup> In der K. A. gleichlautend mit H., nur ist »visitiert und » fortgelassen.

<sup>2</sup> K. A. : Also erscheine nun vor Ew. Gn. Hochwürdiger in Gott Vatter, Gnädiger Herr, ich mit diser meiner kleinfügen Arbeit underthänig und freundlich bittend, sie wollend solche Dedication im besten auffnemmen und jhren günstiglich lassen gefällig sein : darneben auch mein sampt einer gantzen Priesterschafft in Underwalden gnädiger Patron und Mecenas wie biß anhöro verbleiben.

Schweitz, gegen Mittag an die Herrschaft Bern, gegen Niedergang aber und Mittnacht an der für trefflichen Statt Lucern Gebiet.<sup>1</sup>

3. Kap. F. 8<sup>v</sup>: Demnach erscheint hie ein sonderliche Ordnung der heymlichen *Gerichten* Gottes. Dann hette B. Clauß nicht geheyrrathet, sondern gleich in seiner Jugend ein so strenges Einsidlich leben angefangen wie S. Franciscus von Paula gethan, der eben auch zu B. Clausen Zeitten gelebt: so hette Er freylich bey den Newgläubigen oder *Evangelischen Zwinglianern* gantz nichts gelten mögen: ja alle seine Propheceien, Vermanungen, Gesicht und Offenbarungen hetten anders nichts denn Münchsträum und Pfaffentandt sein müssen.<sup>2</sup>  
Nun aber, da B. Clauß zur Eh gegriffen und Kinder gezeuget,....<sup>3</sup>

unnd Schweitz, gegen Mittag an Italia m, gegen Nidergang an Berner, gegen Mittnacht aber an Lucerner Gebiet.

3. Kap. Bl. C III<sup>r</sup> f. Demmnach erscheint hie ein sonderliche Ordnung der heymlichen Urtheilen Gottes. Dann hette Bruder Clauß nicht geheyrrathet, sondern gleich in seiner Jugend ein so strenges Einsidlich Leben angefangen, wie etwan S. Franciscus von Paula gethan, der eben auch zu Br. Clausen zeitten gelebt: So hette er freylich bey den jetzigen Newgläubigen gantz nichts gelten mögen: Seine Propheceyen, Vermanungen, Gesicht und Offenbarungen hetten anders nichts denn Münchsträum und Pfaffentandt sein müssen.

<sup>1</sup> Selbstverständlich hat K. A. den genauen Wortlaut der H. beibehalten. L. V. gibt diesen ersten Abschnitt des Kapitels in vollständig anderm Wortlante, jenen von den Grenzen wie folgt: Ditioni Lucernensium adiacet, versus meridiem ac brumalem Orientem. Darnach muß wohl beim Drucke hier etwas ausgefallen sein.

<sup>2</sup> K. A. gibt S. 12 mit dem Beginn des 3. Kapitels zunächst die Stilisierung der L. V.: Sunt, qui hoc capite (quod non semel animadverti) nonnihil offendantur. .... « Nicht ohn ist es, daß etliche (als ich offtermals wargenommen) sich an disem Capitel stossen », geht dann aber wieder zum genauen Wortlaut der H. über: « Und daß demnach allhie erscheine ein sonderbare Ordnung der heimlichen Gerichten Gottes .... », mit der einzigen, aber bezeichnenden Abweichung: « So hette er freylich hernacher bey den neuen Lehrern sehr wenig gelten mögen: Ja alle seine Propheceyen. .... »

<sup>3</sup> Dieser ganze gröbere Passus, den Metzler in der H. strich und die R. A. vollständig ausläßt, erscheint in der K. A. wörtlich wie in der H., während er in der L. V. nur kurz angedeutet ist.

22. Kap. F. 78<sup>v</sup>: Eben in dem Jar, als die ehrwürdige Gebeyn dises Prophetischen Mans zu Saxlen auß der Erden erhebt werden, siehe da, so entdecken sich in Saxen und kommen auß dem Abgrundt herfür *der falschen Propheten grausame Sacrilegia, ihre verdampte Schwerpereyen, abschewliche Irrthumbern, Pestilentzische Secten, Verzweiffelte Apostasien, unchristliche Spaltungen, blutige Rebellionen: ja das gantze Geschmeyß deß Höllischen Drackens.*

22. Kap. Bl. K 11<sup>r</sup>. Eben inn dem Jahr, als die Ehrwürdige Gebeyn dises Prophetischen Manns zu Saxlen auß der Erden erhebt worden, sihe da, entdecken sich in Saxen und kommen auß dem Abgrundt herfür die so abschewliche Religions Irrthumbern, Secten, Apostasien, unchristliche Spaltungen.<sup>1</sup>

Die angeführten Stellen der H. mögen dartun, daß Eichorn im Grunde ein bedeutend schärferer Polemiker war als seine Drucke zeigen. Es war der einflußreichste Berater des als zelotischen Eiferers verschrienen Abtes Bernhard Müller<sup>2</sup>, der als erster Offizial an die Spitze der geistlichen Verwaltung des Stiftgebietes gestellte P. Jodok Metzler, der diese die Protestantent reizenden Ausdrücke durch das ganze Werk hindurch strich und mit einer milderen Stilisierung ersetzte. Eichorn selbst hat wohl erkannt, daß dies eine Verbesserung seiner Schrift bedeutete und sie mit den Bestimmungen des Landfriedens wider das Schmützen und Schmähen eher in Übereinstimmung brachte.

In andern Streichungen und Korrekturen erwies sich Metzler dagegen unserm Gefühle nach als pedantisch. Neben der angeführten, direkt irrgigen Korrektur über die Grenzen Unterwaldens, die dem vielgereisten St. Galler Offizial nicht hätte in die Feder fließen dürfen,

<sup>1</sup> L. V. cap. XX, p. 57 : Nempe eadem tempestate, qua Prophetae Dei ossa veneranda apud Saxlenses e puluere eleuantur, ecce tibi apud Saxones prodeunt ab inferis Pseudoapostolorum sacrilegia, errores, impietates, blasphemiae, sectae, schismata, rebelliones, turbae, haereses. — K. A. Kap. 20, S. 114 f. : Eben in dem Jahr, als die ehrwürdige Gebein Nicolai zu Saxlen auß der Erden erhebt werden, sihe da, so entdecken sich in Saxen und kommen auß dem Abgrund herfür der falschen Propheten verdampte Irrthumbern, Schwerpereien, Secten, Spaltungen, Rebellionen unnd Summa der erbärmliche Abfahl von der alten Römisichen Christcatholischen Kirchen.

<sup>2</sup> Wegelin, Geschichte der Landschaft Toggenburg, II, S. 181. [Dierauer], Das Toggenburg unter der äbtischen Herrschaft, St. Galler Neujahrsblatt, 1875, S. 8.

sei hingewiesen auf die Unterdrückung der Stelle über die Ehe des Seligen und deren polemische Ausnützung durch die Protestant. Metzler strich beispielsweise weiter den Passus, daß Bruder Klaus «umb beschirmung willen deß Vatterlandts *und desselben Freyheit, trembden Feyndtsgewalt abzutreiben*» in den Krieg zog<sup>1</sup>, am Schlusse der Mahnreden den Stoßseufzer Eichorns: «*Wolte nur Gott, daß man ihm gefolget hette oder noch folgete*»<sup>2</sup> und ergänzte fürsorglich die Zwischenbemerkung Eichorns in der Erzählung von den ungerechten Richtern: «wie man denn leyder fast in allen Regimenten *solcher Leuthen findet*» in guote und böße Leuthe.<sup>3</sup> Es zeugt nur für das selbständige Urteil Eichorns als Volksschriftsteller, daß er hier entgegen Metzler seinen ursprünglichen Text überall beibehielt. Allzu besorgt strich Metzler ebenso aus dem fünften «christlichen Spruch», trotzdem Canisius sie so hatte drucken lassen<sup>4</sup>, nachfolgende Strophe:

*Ein stätte Liebe für ein Glaß,  
Dieselbig groß ohn alle Maß,  
Und schencken ihm für Klaren Wein,  
Wol unsren freyen Willen drein.*<sup>5</sup>

Schon das Eingehen auf die Streichungen, die Metzler an den Stellen, die die Protestant. verletzen konnten, vorgenommen hatte, anderseits aber das Festhalten der andern, von Metzler getilgten Stilisierungen, tut dar, daß Eichorn die R. A. vollständig und druckfeucht vorliegen mußte, als er am 21. Januar 1614 die Vorrede der K. A. abschloß. Nur so läßt sich beispielsweise auch erklären, daß Eichorn die oben wiedergegebene Stelle<sup>6</sup> über die vier «Sacramentierer» in der K. A. nicht wörtlich nach der H. übernahm, auch nicht gänzlich unterdrückte, aber in eine Fassung veränderte, die unbestreitbar auf den Metzlerschen Text der R. A. Rücksicht nimmt.<sup>7</sup> Ganz

<sup>1</sup> H. 3. Kap., f. 9<sup>v</sup>; K. A. 3. Kap., S. 15.

<sup>2</sup> H. 15. Kap., f. 44<sup>r</sup>; K. A. 15. Kap., S. 73.

<sup>3</sup> H. 4. Kap., f. 11<sup>v</sup>; K. A. 4. Kap., S. 18. <sup>4</sup> Durrer, II, S. 839.

<sup>5</sup> H. f. 101<sup>v</sup>. Die K. A. hat S. 142 f. die «Christlichen Sprüche» nicht aufgenommen, sondern nur das «tägliche Gebet», weil das Büchlein des Canisius «schon zum offternmal getruckt worden, nemlich zu Ingolstadt und Freyburg unnd derohalben weil der Exemplaren vil vorhanden». <sup>6</sup> S. 84, Anm. 2.

<sup>7</sup> Die Stelle läßt keine andere Deutung zu, da sie in der L. V. gänzlich fehlt, was bei der S. 88 in Anm. 1 wiedergegebenen, sonst gewiß auch beweiskräftigen, nicht zutrifft. Dagegen darf gerade angesichts der letzteren Stelle die Vermutung nicht ganz von der Hand gewiesen werden, der Zensorenstift Metzlers habe sich auch in der L. V. betätigt.

am Schluße der Lebensbeschreibung hat die K. A. bei der Wiedergabe des Zeugnisses des protestantischen Chronisten Stumpf nochmals eine Übereinstimmung mit der R. A., die nur dadurch erklärt werden kann, daß letztere Eichorn vorlag, als er die Stelle zum Drucke für die K. A. durchsah. Metzler hat aus dem in der H. gegebenen Zeugnisse Stumpfs nach dem bekannten Gebete Bruder Klausens die Worte gestrichen : « *Er hat etwan gesprochen, daß ihm vil angenemmer sey gewest, daß er auß Gottes Gnad habe sein Ehliche Gemahl mögen verlassen, denn daß er die leibliche Speyß möcht meyden.* » Am Schluße des ganzen Zitats aus Stumpf hat Metzler ebenso den zusammenfassenden tendenzhaften Satz Eichorns unterdrückt : « *Wer sihet aber nicht, was B. Clauß für ein Man gewesen, da Ihme sein eygne Feynd ein so herrliches Lob gegeben ?* » Während die L. V. den Stumpf'schen Text nur auszugsweise wiedergibt, ohne irgendwelche lehrhafte Weiterung beizufügen, hat die K. A. ebenfalls obige Worte Stumpfs, und nur sie, ausgelassen und die Sentenz am Schluße folgendermaßen abgeändert : « Wer sihet aber nun nicht, wie herrlich das Liecht inn der Kirchen Gottes geleuchtet, da es auch denen vor der Thür also in die Augen geschinen ? »<sup>1</sup>

An und für sich wäre denkbar, daß Eichorns Berücksichtigung der Veränderungen, die Metzler am ursprünglichen Texte für die R. A. angebracht hatte, in der Zwischenzeit vom Abschluß seines Manuskriptes für die K. A. bis zur kirchlichen Druckgenehmigung vom 28. Juli 1614 oder anlässlich des Druckes bei der Korrektur erfolgte. Letzteres wenigstens verbietet indessen direkt die Stellung der oben erwähnten Auslassung Eichorns über die Ursache der zwei Ausgaben. Sie findet sich auf B. III<sup>v</sup> und B. IV<sup>r</sup> des zweiten, vollständig regelmäßig acht Blätter umfassenden Druckbogens. Wenn Eichorn dort selbst bemerkt, es sei « vor volliger Verfertigung diser meiner Version die erste widerumb ans Liecht kommen unnd zu Rorschach am Bodensee ohne mein weiters Wissen und Zuthun auch in Truck kommen », so kann dies nach den gemachten Ausführungen nur heißen, der Rorschacher Druck habe ihm vorgelegen, bevor er sein Manuskript für die K. A. « der ordenlichen Geistlichen Obrigkeit » zur « Überlesung unnd Approbation » einreichte.

In dem Ausdrucke « ordenlichen Geistlichen Obrigkeit » wird auch

<sup>1</sup> H. Kap. 25, f. 91<sup>r</sup>, 93<sup>v</sup>; K. A. 22. Kap., S. 130, 134; L. V. cap. XXII, p. 66 sqq.

der Schlüssel zur Ursache gesucht werden müssen, weshalb von der deutschen Lebensbeschreibung des seligen Nikolaus von Flüe im gleichen Jahre zwei verschiedene Ausgaben erschienen.

Eichorn hat die Buchdruckerei-Verhältnisse in der Schweiz mit offenem Auge verfolgt. Über den Druck seiner 1608 in Freiburg erschienenen Lupulus-Biographie<sup>1</sup> des Seligen war er vom typographischen Standpunkte aus nicht befriedigt. In den Dedikationen des Büchleins entschuldigte er sich, es sei sehr zu bedauern, daß die katholische Schweiz mit Druckereien nicht besser versehen sei, während die Protestanten Überfluß an guten Druckern besäßen. Für die Zukunft hoffte er auf Verbesserung durch Bayern oder Rheinländer.<sup>2</sup>

Die Bemühungen des Stiftes St. Gallen, zur Ausgabe des reformierten Benediktiner-Breviers einen leistungsfähigen Drucker herbeizuziehen, sind Eichorn wohl bekannt geworden. Bereits 1611 erwog man in St. Gallen, ob man, anstatt das Brevier in einer Venediger Offizin herausgeben zu lassen, den Freiburger Drucker Rösler nach Rorschach oder nach St. Gallen ziehen wolle.<sup>3</sup> Ohne daß weitere

<sup>1</sup> S. die Beschreibung bei *Durrer*, I, S. 555.

<sup>2</sup> Auf dem dritten Vorsatzblatte des Exemplares der Lupulus-Biographie der Stiftsbibliothek Einsiedeln, dessen Übersendung ich bestens verdanke, findet sich folgender Eintrag von Eichorns Hand: « + Excusatio Authoris. Dolendum est, amplissimam celeberrimamque Catholicam Heluetiam Officinis calcographicis haud melius instructam; cum tamen Basileenses, Tigurini, Bernates Typographeis longe abundant accuratissimis. Insti quidem ego multis et precibus et impensis, vt Patroni nostri Encomia, vti par esset, venuste in chartis puris cumque diligentia excuderentur; verum obtinere nihil potui, nisi quod in praesenti Libello videre est. Consule ergo boni, humanissime Lector, donec exactiora nobis aut Bauarici aut Rhenani praestent typi. Vale. » Die Excusatio war offenbar dem broschierten Exemplar vorgeschrrieben. Denn am Rande sind einige Buchstaben beschritten; das Büchlein, in weißes Schweinsleder gebunden, trägt vorne und hinten das Supralibris des Abtes Augustin I. Hofmann: Einsiedler Klosterwappen und das persönliche, eine Kapelle.

In dem Dedikationsexemplare, das Eichorn dem Propst zu Münster, Peter Emberger, übersandte, brachte er eine fast wörtlich gleichlautende Entschuldigung an. Für die Basler, Zürcher und Berner gebrauchte er hier den Gesamtbegriff Haeretici Heluetii und fügte am Schlusse bei: « Suppleat exigua vires operosa voluntas, qua quoque contentum credimus esse Deum. » Durch die Güte Herrn Dr. Durrers konnte ich diesen Eintrag der Zusammenstellung Jollers über die Quellen zur Biographie Eichorns (s. *Durrer*, II, S. 968, Anm. 1) entnehmen. Nach der von Joller beigefügten Notiz ging das Exemplar 1611 von Emberger an die Jesuiten-Bibliothek in Luzern über und gehört nun dem Nidwaldner-Landes-Museum an.

<sup>3</sup> Stiftsarchiv St. Gallen, Rubr. 39, Fasz. 2: Res breviarii Benedictini .... vel certe vocaretur typographus Rösslin Friburgensis, ita ut opus vel Rorschachii vel in Sto. Gallo excuderet. Rösler war nicht der erste Buchdrucker in Rorschach.

Verhandlungen zu verfolgen sind, ist dem Tagebuche Abt Bernhard Müllers zum 8., resp. 10. Mai 1613 zu entnehmen, daß einem Buchdrucker « von Konstanz » die Niederlassung in Rorschach bewilligt wurde.<sup>1</sup> Eichorn ist demnach unmittelbar, nachdem Rösler sich in Rorschach eingerichtet hatte, mit ihm für den Druck seiner L. V. in Verbindung getreten. Vergleicht man die beiden deutschen Ausgaben: den Druck Straubs der K. A. mit jenem Röslers der R. A., kann man es wohl verstehen, weshalb Eichorn, dem nach seiner Entschuldigung für die Lupulus-Biographie sehr daran lag, Bruder Klaus durch ein würdiges Druckwerk zu ehren, sich mit der unbestreitbar schöner arbeitenden Rösler'schen Offizin eingelassen hatte.

Da Eichorn vorher mit der Druckerei Leonhard Straub's des jüngern in Konstanz in Verbindung gewesen war<sup>2</sup>, wird die Vermutung kaum fehl gehen, daß Straub den an Rösler übergegangenen Auftrag nicht gern gesehen hat. Leonhard Straub, der jüngere, druckte damals freilich noch nicht als fürstbischoflicher Buchdrucker. Doch vermag ich nachzuweisen, daß er mindestens bereits 1624 das Recht besaß, sich diesen Titel zuzulegen.<sup>3</sup>

Aber für die bischöfliche Kurie von Konstanz gab es selbst einen Grund, weshalb sie es nicht gern sehen durfte, daß Eichorn die

Leonhard Straub, der ältere, hatte, nachdem er 1584 wegen Übertretung der Zensur aus seiner Vaterstadt St. Gallen ausgewiesen worden war, wie in Konstanz, so auch in seiner Papiermühle Aich, Gemeinde Tübach, bis 1599 eine Buchdruckerei und in Rorschach einen Buchladen betrieben. Seine Drucke aus dieser Zeit tragen die Ortsangabe Rorschach. Von 1605–1610 ist Bartholome Schnell als Buchdrucker in Rorschach nachweisbar. S. [Peter Wegelin], Geschichte der Buchdruckereien im Kanton St. Gallen, S. 35 ff., 77.

<sup>1</sup> Stiftsarchiv St. Gallen, Bd. 261, S. 10; auch in der Abschrift Bd. 260, S. 328 f. Am 28. September 1613 erhält Rösler von Abt Bernhard einen Vorschuß von 100 fl. « auf nachtruckhung des Benedictinischen breviers ». Er selbst unterschreibt « Johann Rosler »; der von einem stift-st. gallischen Schreiber gefertigte Schultschein hat im Text: « Johannes Rößler ». Ebenda, Rubr. 39, Fasz. 2.

<sup>2</sup> Von Eichorn erschien 1613 bei Straub die « Christliche Romfarth » und das Lied « Der geistlich Bruder Claus »; bei Nikolaus Kalt in Konstanz hatte er 1605 als « Memorial, Zeitrodel und kurtze Verzeichnus » auf einem Folioblatt eine Übersicht der wesentlichsten Daten über Bruder Klaus und eine « Kurtze historische Relation » über Bruder Ulrich herausgegeben. S. Durrer, II, S. 971, 975.

<sup>3</sup> Durrer, II, S. 975, gibt Straub diesen Titel in der Ausgabe von 1622 der Eichorn'schen Biographie von Bruder Klaus noch nicht, dagegen in jener von 1631. Der Nachdruck der Constitutiones et decreta der Konstanzer Diözesansynode von 1609, in meinem Besitze, trägt den Druckvermerk: Constantiae, ex typographeo Leonardi Straub, typog(raphi) ord(inarii) episc(opi) Const(antien-sis). Anno 1624.

lateinische Biographie des seligen Nikolaus von Flüe 1613 dem Rösler'schen Verlage in Rorschach übergeben hatte. Diese lateinische Lebensbeschreibung des schweizerischen Landesheiligen war dem Konstanzer Fürstbischofe Jakob Fugger selbst gewidmet und dazu bestimmt, diesen aufzufordern, in Rom die Heiligsprechung Bruder Klausens zu betreiben.<sup>1</sup> Es war das gleiche Jahr, in dem am 21. März der langjährige Streit mit dem Stifte St. Gallen um die geistlichen Jurisdiktionsrechte durch einen Vertrag beendigt worden war, von dem es auch Konstanz nicht verborgen geblieben sein wird, daß er St. Gallens weitergehende Wünsche nicht voll befriedigte.<sup>2</sup> Noch war in Rom die päpstliche Bestätigung anhängig, die erst die Bulle Pauls V. vom 27. Februar 1614 aussprach.<sup>3</sup> Unter den 16 Artikeln des Konkordates findet sich nichts erwähnt über das kirchliche Imprimatur. Dennoch trägt die L. V., die Rösler noch 1613 der Öffentlichkeit übergeben hatte, keine Druckerlaubnis von Konstanz, sondern P. Jodok Metzler, dem st. gallischerseits im Jurisdiktionsstreite das größte Verdienst zukam, erteilte namens seines Abtes am 20. Oktober 1613 das Imprimatur für das Büchlein.<sup>4</sup>

Während R. A. ganz gleich wie K. A. mit der Anrede an Weihbischof Mirgel die Vorrede beginnt, so daß Durrer R. A. und K. A. die «gleichlautende Widmung» an Mirgel tragen läßt<sup>5</sup>, kann man in den letzten Seiten der Vorrede von R. A. eine Spannung St. Gallens gegen Konstanz und insbesonders gegen Mirgel nachweisen, die in der L. V.

<sup>1</sup> *Durrer*, II, S. 973. Es soll natürlich heißen die Seligsprechung.

<sup>2</sup> S. *Karl Steiger*, Zur Vorgeschichte des st. gallisch-konstanziischen Konkordates vom Jahre 1613, in dieser Zeitschr., XVII, S. 253 ff., nunmehr auch in *Steiger*, Das Kloster St. Gallen im Lichte seiner kirchlichen Rechtsgeschichte, S. 129 ff. Zur Einschätzung des Erfolges von Seite St. Gallens vergl. den Brief Abt Bernhards an Propst Julian della Torre in Mailand vom 29. März 1613: «in quibus licet reverendissimo domino episcopo multa cedam, puto tamen melius esse habere malam pacem quam bonum bellum», ebenda erwähnt S. 264 und S. 140.

<sup>3</sup> S. ebenda S. 265 ff. und S. 141 ff.

<sup>4</sup> L. V., (A VIIv): *Historia haec de Beati Viri Nicolai à Flue Vita, morte et miraculis, auctore R. Dn. Johanne Joachimo Eichornio; Rorschachij ut imprimatur, authoritate Reuerendissimi in Christo Patris, Principis ac Domini, D. Bernardi Abbatis monasterij S. Galli; permitto*

Ego F. Jodocus Metslerus. — S. Th. Doctor, ex officio: 20. Octob.: 1613.

<sup>5</sup> *Durrer*, II, S. 973-974. Im Titel der Anrede an Mirgel hat K. A. über R. A. hinaus noch «Thumherrn und Custorn zu Costantz», welche beiden Titel in H. auf dem Titelblatte von einer Hand nachgetragen sind, von der ich nicht sicher angeben kann, ob sie diejenige Metzlers ist oder nicht.

von 1613 noch fehlt. In letzterer ist der Konstanzer Bischof der *illistrissimus ac reuerendissimus princeps*, hier wird auch sein Name und seine Widmung auf dem Titelblatte erwähnt ; einzig die Beifügung « *sumptibus autoris* » könnte eventuell besagen, daß Fürstbischof Jakob Fugger trotz des ihm gewidmeten Büchleins nichts zu den Druckkosten beigetragen habe. In der R. A. dagegen hat Metzler alle Superlative gestrichen und das hochfürstlich zum einfachen fürstlich degradiert. Noch stärker zeigt sich die Aversion gegen Weihbischof Mirgel. Die H. hatte auf dem Titelblatte erwähnt, daß das Büchlein zu Ehren Mirgels gewidmet sei und eine zweite Hand, die vielleicht jene Metzlers ist, hatte neben den Titel des Weihbischofs noch beigefügt « *thumherrn und custorn* ». In der R. A. fehlt jeder Hinweis auf Mirgel auf dem Titelblatte. Sicher aber ist es Metzlers Hand, die gegen das Ende der Vorrede die Erwähnung von Mirgels Doktorgrad ausgemerzt, den Hinweis auf dessen Einfluß entfernt und die Widmung an Mirgel ausgelassen hat.<sup>1</sup>

Es muß sodann darauf aufmerksam gemacht werden, daß die drei ersten Seiten des zweiten Bogens der R. A., auf denen sich diese persönlichen Erwähnungen finden, nur zwanzig Zeilen aufweisen, während die Seiten der Vorrede vorher und nachher 21 Zeilen zählen. Der Drucker hat sich sogar nicht einmal die Mühe genommen, die Zeilen besser zu verteilen ; auf allen drei Seiten springt die leere Zeile zwischen der zwanzigsten und der Custode sofort in die Augen. Da der zweite Bogen nebst dem Schluße der Vorrede noch das ganze erste Kapitel und den Anfang des zweiten aus der Lebensbeschreibung enthält, muß man annehmen, dieser zweite Bogen sei ein zweites Mal nachgedruckt worden. Weil nur auf den drei ersten Seiten sich Änderungen in Form von Auslassungen ergaben, brach man die späteren Seiten nicht um und gewann den Anschluß an die vierte Seite durch je eine Zeile weniger. Und da die Erwähnung der Widmung an Mirgel auf dem Titelblatte der H. nicht durchgestrichen ist, sondern im Gegenteil noch eine Beifügung enthält, im Drucke aber vollständig fehlt, muß man vermuten, es sei auch der erste Bogen mit einem neuen Titel nochmals abgezogen worden. Man darf dazu auf die oben<sup>2</sup> erwähnte Beobachtung hindeuten, daß die beiden ersten Lagen der H., welche die Vorrede enthalten, doppelte Verweise auf die Seitenbezeichnungen der R. A. zeigen.

<sup>1</sup> S. oben S. 86.

<sup>2</sup> S. 82.

In der H. ist ferner das Datum des Abschlusses der Biographie, 1. September 1613, nicht etwa durchstrichen worden; und doch hat es R. A. durch den «ersten Januarij M.DC.XIIII.» ersetzt. Aber ebenso scheint mir der Erwähnung wert, Eichorn habe auf dem Titelblatte der K. A. entgegen der H. die Widmung an Weihbischof Mirgel fortgelassen, dafür aber bemerkt, die lateinische Ausgabe sei Fürstbischof Jakob dediziert gewesen «und demnach gemeinem Vatterland zu gutem auch deutsch für Augen gestellt». <sup>1</sup>

Die Spannung zwischen St. Gallen und Konstanz, von der die erwähnten Seiten der R. A. zeugen, mag ja im allgemeinen in dem Jurisdiktionsstreite und speziell in der noch nicht ausgefertigten Bestätigung des Konkordates <sup>2</sup> ihren Grund haben. Aber sie muß auch mit der Herausgabe der Biographie des seligen Nikolaus von Flüe zusammenhängen, daß sie sich derart in der abgeänderten Vorrede der R. A. zeigte und insbesonders an Mirgel ausließ. Die Bemerkung Eichorns in der K. A., daß die deutsche Ausgabe «alßbald nach vollendetem Truck der Latinischen History für die Hand genommen und fort getruckt» werden sollte <sup>3</sup>, stimmt sehr gut mit der Beobachtung überein, daß mindestens der zweite, wahrscheinlich auch der erste Bogen der R. A. zweimal abgesetzt wurde. Genauer gesagt, muß die Spannung zwischen der Herausgabe der L. V., nach dem 20. Oktober 1613, und der Herausgabe der R. A. von 1614 sich aufgetan haben.

Weihbischof Mirgel als Generalvikar wird es gewesen sein, der Eichorn direkt oder indirekt verdeutlichen ließ, seine «ordenliche Geistliche Obrigkeit», wie dieser sich in der Vorbemerkung der K. A. ausdrückt, befindet sich in Konstanz und nicht in St. Gallen. Mag man schon das st. gallische Imprimatur auf der L. V. ungerne genug gesehen haben, unliebsamer durfte man in Konstanz ein solches bei den Trennungsgelüsten vom Bistum, die in der Schweiz bestanden <sup>4</sup>,

<sup>1</sup> S. den Titel bei *Durrer*, II, S. 974.

<sup>2</sup> S. *Karl Steiger*, a. a. O. S. 265 f. und S. 141 f.      <sup>3</sup> S. oben S. 83.

<sup>4</sup> Erst kurz vorher hatte Konstanz Bemühungen vereitelt, Abt Augustin Hofmann von Einsiedeln zum Titularbischofe erheben zu lassen, mit der Befugnis, einige Tage hindurch in der Klosterkirche die Firmung spenden zu können. In seinem Brief an Kardinal Bellarmin vom 14. März 1609 hatte Fürstbischof Jakob Fugger bemerkt: «Etsi enim res in se nullius praeiudicij aut damni esse videatur ut revera, si simpliciter spectetur, est, ex constitutione tamen Helveticae nationis ... nostrarumque partium consuetudine nec dici nec credi potest, quanti sit momenti, immo vero quam certae destructionis antiquissimi mei episcopatus, ut episcopaloris auctoritatis alias pro dolor in his partibus nimis proculatae taceam.» S. *Konstantin Holl*, Fürstbischof Jakob Fugger von Konstanz, S. 74-76.

auf einer deutschen Lebensbeschreibung des schweizerischen Nationalheiligen noch empfinden. Aber umgekehrt sprachen bei St. Gallen die gleichen Gründe dafür, erst recht darauf zu dringen, Eichorns deutsche Biographie des seligen Nikolaus von Flüe bei dem nach Rorschach gerufenen Rösler herauszubringen. Dabei drückte sich die Spannung in der angegebenen Weise aus.<sup>1</sup>

Den meines Erachtens durchschlagenden Beweis, daß die Imprimatur-Erteilung für die L. V. von 1613 eine Spannung wiederum zwischen Konstanz und St. Gallen erzeugt hatte, finde ich im gänzlichen Mangel einer Druckerlaubnis bei der R. A. Das Imprimatur, das, wie oben<sup>2</sup> erwähnt, P. Jodok Metzler auf F. 109<sup>r</sup> der H. eigenhändig niederschrieb<sup>3</sup>, ist an der entsprechenden Stelle der R. A. weggeblieben und auch sonst findet sich weder auf dem Titelblatte, noch nach der Vorrede, noch am Ende des Büchleins eine Druckgenehmigung.

Ein Niederschlag davon hat sich im st. gallischen Stiftsarchive nicht erhalten; aber wenig später hat das st. gallische Offizialat sich in einem Falle des Verkaufes verbotener Druckerzeugnisse auf dem Gebiete der Alten Landschaft alle Befugnisse der geistlichen Zensurbehörde zuerkannt.<sup>4</sup>

Der Stärkere ist in diesem Wettstreit um die Herausgabe von Eichorns deutscher Lebensbeschreibung des seligen Nikolaus von Flüe die bischöfliche Kurie von Konstanz geblieben. Das zeigt sich auch darin, daß die K. A. und nicht die R. A. Nachdrucke erlebte.<sup>5</sup> Aber

<sup>1</sup> Daß *Mirgel* sein durch Bischof Jakob veranlaßtes Eintreten für das bischöfliche Visitationsrecht in den Benediktinerklöstern selbst in dem ungünstigen Urteile des Nuntius d'Aquino angekreidet wurde, findet Holl a. a. O. S. 191-192.

<sup>2</sup> S. 82.

<sup>3</sup> « Imprimatur. — F. Jodocus Metzlerus è S. Gallo d(octor) [scripsit]. »

<sup>4</sup> Der I. Protokollband des stift-st. gallischen Offizialates, mit den nachfolgenden 1828 aus dem Stiftsarchive dem bischöflich st. gallischen Archive überwiesen, beginnt mit dem 13. April 1613. Am 26. November 1614 ließ Metzler als Offizial durch den geistlichen Fiskal und Curat von St. Georgen, Joachim Beck, und den Pfarrer von St. Fiden, Jakob Trommer, bei dem Bücherhausierer Jakob Deschler von Bernhardzell, wohnhaft im Schoren, Straubenzell, eine Haussuchung veranstalten nach « libros ... malos et perversos, de malis moribus vel haeresi suspectos ideoque prohibitos. » Deschler wurde folgenden Tages vom Offizial « de interdictorum librorum distributione et mercatu acriter verbis correptus », die schlechtesten seiner Bücher dem Feuer übergeben und ihm trotz seiner Einrede, « quod vagus sit, hodie hoc, cras alio loco suas vendat merces .... et ita quasi extra territorium Reverendissimi S. Galli constitutus » verdeutet, als Katholik « catholicos, non alias venumdet libros ». Tom. I, Pars II, p. 39-43.

<sup>5</sup> Durrer, II, S. 975.

bei allem menschlich Unvollkommenem, von dem diese Büchlein reden, wird es St. Gallen dennoch zur Freude gereichen dürfen, daß die erste Betätigung des stift-st. gallischen Offizialates in der vollen Öffentlichkeit, die als solche nachweisbar ist, die Druckerlaubnis für die lateinische Bruder Klausen-Biographie Eichorns war. Trat doch so die Stiftung des heiligen Gallus, eben da sie bischöfliche Jurisdiktionsrechte erworben hatte, die sich organisch zum späteren Bistume auswachsen sollten, in Verbindung mit unserm schweizerischen Nationalheiligen Nikolaus von Flüe.

